

ANTRAG

VHV SOLARPROTECT NETZGEKOPPELTE PHOTOVOLTAIKANLAGEN

MONTAGEVERSICHERUNG
ELEKTRONIKVERSICHERUNG
ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG
BETREIBER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



VHV Allgemeine Versicherung AG
 Constantinstraße 40 / 30177 Hannover
 Briefanschrift: VHV / 30138 Hannover
 T 0511.907-37 13 / F 0511.907-37 99
 www.vhv.de

VM-Nr.:

VS-Nr.:

- Neu-
- Ersatz-

VHV SOLARPROTECT

Versicherungen für Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen

- Montageversicherung Elektronik- und Ertragsausfallversicherung
- Betreiber-Haftpflichtversicherung

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen, Striche oder sonstige Angaben, Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Antragsteller(in)	Name, Vorname/Firma (Betreiber der PVA)		Versicherungsdauer: 1 Jahr <small>gilt nicht für Montageversicherung</small>	
	E-Mail (freiwillige Angabe)		Montageversicherung	
	Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
	PLZ	Wohnort	Elektronikversicherung und Ertragsausfallversicherung	
	Anschrift bzw. Standort der PVA		vom <input type="text"/> jeweils 0 Uhr	
	PLZ	Ort	bis <input type="text"/> jeweils mittags 12 Uhr	
			Betreiber-Haftpflichtversicherung	
			vom <input type="text"/> jeweils 0 Uhr	
			bis 01.01. <input type="text"/> jeweils 0 Uhr	
	Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.			
	Zahlungsweise 1/1-jährlich			
Vorschäden	Sind Schäden in den letzten 3 Jahren eingetreten? Auch wenn hierfür keine Versicherung bestand?		Elektronik	
			Haftpflicht	
	Wenn ja, Anzahl:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Höhe der Schäden		EUR	EUR
Vorversicherung	Wurden schon Anträge/Versicherungen abgelehnt?		Elektronikversicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			Haftpflichtversicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Bestehen oder bestanden für die beantragten Versicherungen anderweitige Verträge?		Elektronikversicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			Haftpflichtversicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Wenn ja, Versicherer:		Elektronikversicherung: <input type="text"/>	
	Versicherungsschein-Nr.:		Haftpflichtversicherung: <input type="text"/>	
	Ablauf/gekündigt von:		Elektronikversicherung: <input type="text"/>	
			Haftpflichtversicherung: <input type="text"/>	
Risikofragen zu Dachanlagen	1. Gebäude-Nutzung			
	<input type="checkbox"/> Privat und/oder Gewerblich <input type="checkbox"/> Kommunale Zwecke <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Scheune (s. Besonderheiten)			
	2. Dachform			
	<input type="checkbox"/> Schrägdach <input type="checkbox"/> Flachdach			
	3. Blitz- und Überspannungsschutz der Photovoltaikanlage (s. Besonderheiten)			
	Gebäude ist durch eine Blitzschutzanlage (DIN 0185/Teil 100) geschützt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Besteht für die Blitzschutzanlage des Gebäudes ein gültiger Wartungsvertrag? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	4. Technische Leistungsdaten der Photovoltaikanlage			
	Photovoltaikanlage ist netzgekoppelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Hersteller der Anlage außerhalb der EU? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
	Durch welche Fachfirma wurde die Photovoltaikanlage installiert? <input type="text"/>			
	Baujahr der Photovoltaikanlage: <input type="text"/>	Gesamtmodulfläche: <input type="text"/>	qm	
	Wert der Photovoltaikanlage: (Investitionssumme) <input type="text"/> EUR	Gesamtenergieertrag (kWh p.a.): (gemessen oder geschätzt) <input type="text"/>	kWh	
	Anlagenleistung: <input type="text"/> kWp	Einspeisevergütung (je kWh): <input type="text"/>	Cent	
Beitrag	Montageversicherung			
	Der Versicherungsnehmer ist <input type="checkbox"/> Auftragnehmer (Mitversicherung Klausel TK 7364) <input type="checkbox"/> Auftraggeber/Besteller (Mitversicherung Klausel TK 7365)			
	Installation in eigener Regie des Anlagenbetreibers <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Versicherungssumme (Kontraktpreis aller Lieferungen und Leistungen)			<input type="text"/> EUR
	Selbstbeteiligung: 500 EUR (1.000 EUR, soweit Installation in eigener Regie des Anlagenbetreibers)			
	25 %, mindestens 500 EUR bei Diebstahlschäden			
	25 %, mindestens 1.000 EUR bei Diebstahlschäden, soweit Installation in eigener Regie des Anlagenbetreibers			
Klauseln: <input type="text"/>				
Versicherungssumme bis 2,0 Mio EUR 2,0‰, Mindestbeitrag 120 EUR				
Beitrag	gesetzliche Vers.-Steuer	Einmalbeitrag	EUR	

Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt (Investitionssumme ohne MwSt.) ja nein

Beiträge

1. Elektronik- einschließlich Ertragsausfall-Versicherung

1.1. Anlagen bis 10 kWp (einschließlich Ertragsausfall):

Montageort	Beitrag p.a. in ‰ aus der Investitionssumme	Mindestbeitrag EUR
Schrägdach, Fassade	2,0	88

Selbstbeteiligung: 150 EUR je Versicherungsfall
Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall 15 % Nachlass*

Flachdachanlage (ggf. Statiknachweise erforderlich) 20 % Zuschlag*

Beitrag zu 1. EUR

1.2. Anlagen ab 10 kWp (Ertragsausfall ist beitragsfrei enthalten bis 50 kWp):

Montageort	Investitions-summe EUR <input type="checkbox"/> ohne MwSt. <input type="checkbox"/> mit MwSt.	Beitrag p.a. in ‰ aus der Investitions-summe	Mindest-beitrag EUR
Schrägdach, Fassade	bis 250.000	1,8	88
	bis 1.000.000	1,6	450
	bis 2.000.000 über 2.000.000	1,4 Anfrage	1.600

Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall

2. Ertragsausfall für Anlagen ab 50 kWp:

Die Versicherungssumme der Ertragsausfallversicherung wird gebildet aus dem gemessenen bzw. geschätzten Gesamtenergieertrag (max. 950 kWh) je kWp, multipliziert mit dem Vergütungssatz des „Erneuerbarer-Energien-Gesetzes (EEG)“ in jeweils neuester Fassung.

Investitionssumme EUR der Anlage	Beitrag p.a. in ‰ aus der Jahresertragsausfall-Versicherungssumme (JVS)	Ermittlung der Jahresertragsausfall-Versicherungssumme (JVS) Formel: Gesamtenergieertrag x Anlagenleistungen x Einspeisevergütung = JVS
bis 2.000.000	2,0	Mindestbeitrag gemäß Ziffer 1.2 gilt insgesamt
über 2.000.000	Anfrage	

Beitrag zu 2. EUR

Besonderheiten

– Landwirtschaftliche Gebäude (z. B. Scheune): Wenn in oder unmittelbar an dem Gebäude auf dem die PVA installiert ist, Stroh, Heu oder andere leichtentflammbare Materialien lagern, gilt das Feuerrisiko gemäß Abschnitt A § 2 Nr. 5c) ABE ausgeschlossen.

– Gebäude mit Blitzschutz
Blitzschutzanlage mit Wartungsvertrag 10 % Beitragsnachlaß*

– Nicht versicherbar sind: 5 % Beitragsnachlaß (zusätzlich)*
Anlagen älter als drei Jahre; Prototypen und Einzelanfertigungen

* Beitragszuschläge und -nachlässe wirken sich auf den Mindestbeitrag aus.

Beitrag zu 1.	Beitrag zu 2.	gesamt	gesetzliche Vers.-Steuer	Jahresbeitrag
				EUR

Beitrag

Investitionssumme in EUR	Beitrag in EUR p.a. je Anlage zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer
Bis 50.000	45
Bis 100.000	55
Bis 250.000	65
Bis 500.000	75
Bis 1.000.000	185
Bis 2.000.000	245
Über 2.000.000	Auf Anfrage

Selbstbeteiligung: 250 EUR je Versicherungsfall

Betreiber-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme: 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Diese Versicherungssumme bildet auch die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Beitrag p.a.:

gesetzl. Versicherungsteuer

Jahresbeitrag EUR

Beiträge inkl. Vers.-Steuer

Montageversicherung	EUR
Elektronik- und Ertragsausfallversicherung	EUR
Betreiber-Haftpflichtversicherung	EUR

Widerrufliche Einzugs-ermächtigung

Hiermit wird die VHV widerruflich ermächtigt, die fälligen Versicherungsbeiträge von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber	Name/Ort des Geldinstituts	Bankleitzahl	Konto-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wichtiger Hinweis

Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoeherblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen – insbesondere die Widerspruchsbekämpfung und Datenschutzklausel – auf der Rückseite dieses Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil dieses Antrags. Ich willige bis auf Widerruf ein, dass der Versicherer mich per Telefon oder per E-Mail auf weitere Produkte der VHV-Gruppe aufmerksam macht. Eine Durchschrift dieses Antrags habe ich / haben wir erhalten.

Empfangsbestätigung und Verbraucher-information

Die dem Vertrag zugrunde liegende Verbraucherinformation habe ich erhalten

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift

Ort und Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

- 1. Vertragsgrundlagen** Vertragsgrundlagen sind die jeweiligen zum Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Bedingungen
- für die Montageversicherung (AMoB 2008) sowie die Klauseln zu den AMoB
 - für die Elektronikversicherung (ABE 2008) sowie die Besondere Vereinbarung zur Elektronik- und Ertragsausfall-Versicherung von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen
 - für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008 oder AVB 2008), sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch stationäre Photovoltaikanlagen (BBR SOLARPROTECT Haftpflicht AHB oder AVB 2008)
- Daneben sind die im einzelnen festgelegten Klauseln, der Antrag sowie die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.
- 2. Geltendes Recht, Gerichtsstände und Sprache** Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.
- 3. Beratung, Beschwerden** Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und unsere Geschäftsstellen oder die Hauptverwaltung wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung.
- 4. Nebenabreden und Deckungszusagen** Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.
- 5. Beitragszahlung an Vermittler** Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er nach dem Vermittlervertrag zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VHV Allgemeine Versicherung AG / 30138 Hannover
F +49.511.907-89 99 / E-Mail: service@vhv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen worden sind und zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt; die Erstattungspflicht ist unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erfüllen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

Verletzt der Antragssteller seine Pflicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragssteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10 % oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der VHV-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, dass mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort überlassen wird.